

Einleitend bedankte sich Herr Baumanns für die geleistete Arbeit durch die Verwaltung, der Feuerwehr und des Gutachterbüros Forplan Dr. Schmiedel GmbH und übergab das Wort an Herrn Lehmacher.

Herr Lehmacher teilte mit, dass seit der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 05.03.2008 weitere Abstimmungsarbeiten zwischen den Beteiligten, Verwaltung, Feuerwehr und Gutachterbüro durchgeführt wurden und die nunmehr vorliegende endgültige und beschlussfähige Fassung des Brandschutzbedarfsplanes in den einzelnen Fraktionen beraten wurde.

Nachrichtlich teilte Herr Lehmacher mit, dass die Feuerwehrführung mit Schreiben vom 26.03.2008 ausdrücklich mitgeteilt hat, dass der nunmehr vorliegende Entwurf voll und ganz von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin getragen wird. Dieses Schreiben wurde den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Im Anschluss hieran meldeten sich die einzelnen Sprecher der anwesenden Fraktionen zu Wort und brachten die Bedeutung und Wichtigkeit des nunmehr vorliegenden Entwurfs des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Sankt Augustin zum Ausdruck, wiesen auf die Tragweite, insbesondere im Investitionsbereich, hin und bedankten sich bei den Beteiligten.

Auf Befragen teilte Herr Lehmacher mit, dass, wie bereits in der letzten Sitzung durch die Verwaltung mitgeteilt, nach erfolgter Genehmigung des Brandschutzbedarfsplans Projektgruppen gebildet werden, die dann, in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung und den einzelnen Verwaltungsstellen, Lösungsvorschläge sowie eine Prioritätenliste der zukünftig anstehenden kostenintensiven Maßnahmen (Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuganschaffungen, Einstellung von hauptamtlichen Gerätewarten etc.) erarbeiten, da diese fristgerecht in den Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden müssen. Aus diesem Grunde sagte die Verwaltung zu, die für das kommende Haushaltsjahr 2009 relevanten kostenintensiven Maßnahmen benennen zu können.

Auf Nachfragen teilte die Verwaltung mit, dass der Brandschutzbedarfsplan grundsätzlich kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern bzw. fortzuschreiben ist. Das heißt, nach Ablauf von vier Jahren, wird eine Analyse durchgeführt und im 5. Jahr der Brandschutzbedarfsplan dann fortgeschrieben. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass die 1. Fortschreibung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans für das Jahr 2013 avisiert ist.

Nach erfolgter Beratung und Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: